

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 28 / 2025 veröffentlicht am 11.07.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Satzung vom 02.04.2025 zur 4. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ vom 15.10.2014

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. **§ 1 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:
Das Wasserwerk, das Abwasserwerk und die Wärme- und Energieversorgung werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.
2. **§ 1 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:
Zweck des Eigenbetriebs ist es,
Wasserversorgung
- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.
Abwasserbeseitigung
*- das Schmutz- und Niederschlagswasser von dem im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben;*
Wärme- und Energieversorgung
- die von Seiten der Ortsgemeinde oder Stadt nach § 67 Abs. 4 GemO übertragene Aufgabe der Wärme- und Energieversorgung eigenverantwortlich zu übernehmen.
3. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:
*Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 3.325.000,00 EURO.
Davon werden zugeordnet:*

1. dem Wasserwerk	2.300.000,00 EURO
2. dem Abwasserwerk	1.000.000,00 EURO
3. der Wärme- und Energieversorgung	25.000,00 EURO.
4. **§ 6 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:
Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter der Werkleitung.

5. Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 02.04.2025

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Letzter Abgabetermin: 7. August 2025

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

Neu: Entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weinbauerzeugnisse sind in den Beständen unter übriger Wein anzugeben.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2025 eingegangen sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 30.05.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|-------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |

- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Klaus Lang, 56220 Kaltenengers, feiert am 15.07.2025 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Slunica und Andrija Čolič, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 14.07.2025 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 12.06.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

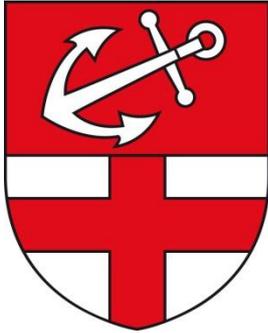
Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Ortsbürgermeisterin ein Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach der Gemeindeordnung.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 154.447,76 € gebildet. Im Finanzaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und Auszahlungen in Höhe von 185.716,28 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Bernd Plasa gewählt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Aus der Arbeit des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 01.04.2025, fand eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Das Beiratsmitglied Mohsen Hussein wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 22.05.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die Vorsitzende für die Behandlung des Tagesordnungspunktes in offener Abstimmung zu wählen.
2. Der Stadtrat wählt das Ratsmitglied Christa Sturm zur Vorsitzenden.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 1.269.942,99 € gebildet. Im Finanzaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 1.372.935,24 € und Einzahlungen in Höhe von 0,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

**Bekanntmachung
der Stadt Mülheim-Kärlich**
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“

- I. Planänderungsbeschluss
II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
von Montag, 14. Juli 2025, bis Mittwoch, 13. August 2025**

I. Planaufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planänderung:

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Mit der vorliegenden Planung soll somit neuer Wohnraum geschaffen werden und damit der Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt Mülheim-Kärlich Rechnung getragen werden.

Die Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt in einem regulären Bebauungsplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 382 qm und grenzt östlich an den bestehenden Bebauungsplan „Auf dem Kuhplatz“ an.

Das Plangebiet wird im Norden durch die „Koblenzer Straße“ begrenzt und schließt im Osten an den Fahrweg „Reinertsweg“ an. Im Süden befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordwestlich des Plangebietes grenzt die „Matthäusstraße“ und bereits bestehende Wohnbebauung unmittelbar an.

Das Plangebiet selbst betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstück 751/1 und das Flurstück 960/50.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht) in der Zeit

**von Montag, 14. Juli 2025,
bis Mittwoch, 13. August 2025 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden ab dem o. g. Zeitpunkt zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Stadt Mülheim-Kärlich).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 S. 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

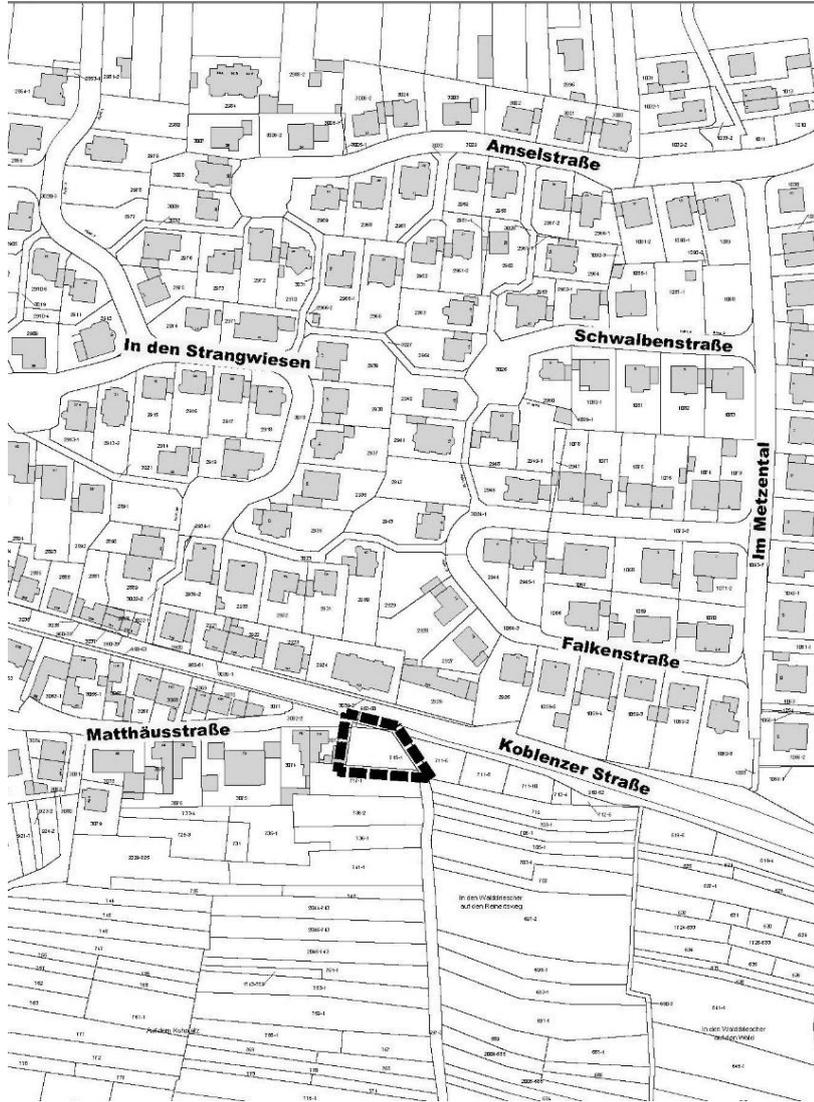
Mülheim-Kärlich, 10.07.2025

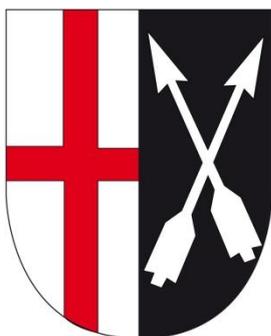
Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
"Auf dem Kuhplatz, 1. Änderung und Erweiterung",
Stadt Mülheim-Kärlich,
Gemarkung Mülheim, Flur 9

ohne Maßstab





Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 12.06.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Besprechung der weiteren Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren "Östlich der Buchenstraße"

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 12.12.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Buchenstraße“ gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde eingestellt.

Antrag der SPD-Fraktion zur Einreichung eines Begrünungskonzepts im Rahmen des Förderprogramms "Klimaanpassung durch Begrünung"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der SPD-Fraktion für verschiedene Maßnahmen zuzustimmen und umgehend die Förderanträge zu stellen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Anregung nach § 16b Gemeindeordnung; hier: Maßnahmen zur Verbesserung des Starkregenschutzes im Baugebiet "Westlich des Deutschpfädchens"

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 17.06.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

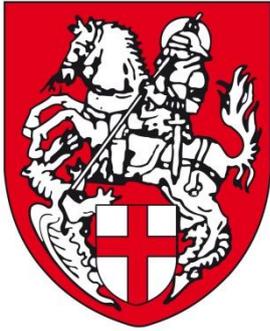
Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.

2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 351.500,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 82.970,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 85.710,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

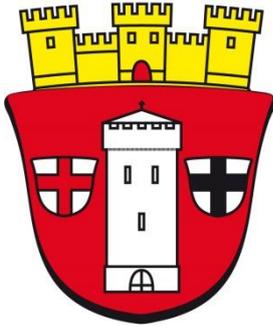
Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Albrecht Fischer gewählt.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 05.06.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Entwicklungs- und Umweltausschuss durchgeführt.

Anschaffung eines Radladers und Veräußerung des Altgerätes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Radladers durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen sowie das Altfahrzeug zu veräußern.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung und über die Veräußerung des Altfahrzeuges informiert werden.

Anschaffung eines Gabelstaplers und Veräußerung des Altgerätes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Gabelstaplers durchzuführen. Darüber hinaus wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen sowie das Altfahrzeug zu veräußern.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung und über die Veräußerung des Altfahrzeuges informiert werden.

Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Dienstleistungsauftrag für die Mittagsverpflegung in der Grundschule Weißenthurm für den Zeitraum zu erteilen.

Vergabe von Möbelbeschaffungen für die Grundschule Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Auswertung der eingegangenen Angebote, den Auftrag für die Beschaffung neuer Möbel für die Grundschule Weißenthurm an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Modifizierter Antrag auf Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich "Rosenstraße"

Der Stadtrat hat mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen, dem vorliegenden Modifizierungsantrag zu entsprechen und den Bebauungsplan „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ im Rahmen einer 5. Änderung

zu überarbeiten beziehungsweise zu erweitern. (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Verfahren (Änderungs- sowie Aufhebungsverfahren) durchzuführen. Es soll ein reguläres Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen einschließlich ihrer Bestandteile i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Der Stadtrat hat weiterhin beschlossen, den selbstständigen Gehweg zwischen der „Berliner Straße“ und der „Breslauer Straße“ als sonstige Straße i.S.d. § 3 Nr. 3 b) aa) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 2 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Auf der Ahr“ gem. § 37 LStrG

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Teilfläche der Gemeindestraße „Auf der Ahr“ gem. § 37 Abs. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung der Einziehung gem. § 37 Abs. 2 LStrG zu veranlassen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde ermächtigt, erforderliche Anpassungen an den Planunterlagen, in Abstimmung mit dem Stadtbürgermeister, zum Zwecke der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Auftragserteilung zur Ausführung des Heizungsausbaus der Grundschule Weißenthurm, dritter Bauabschnitt

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für den dritten Bauabschnitt der Heizungssanierung der Grundschule Weißenthurm zum Angebotspreis in Höhe von 169.614,79 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kita Schultheis-Park

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, für die Überlassung des Kitagrundstücks Schultheis-Park inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen. Die Vertragsgestaltung erfolgt in Anlehnung zu den bereits vorhandenen Verträgen.

Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Erstellung einer Benutzungsordnung und eines Nutzungsvertrags für den Hartplatz am Rhein

Der Stadtrat hat einstimmig die neue Benutzungsordnung für den Hartplatz beschlossen und die Verwaltung mit der Erstellung der entsprechenden Nutzungsverträge beauftragt.

Erstellung einer Benutzungsordnung und eines Nutzungsvertrags für die Aula in der Grundschule

Der Stadtrat hat einstimmig die neue Benutzungsordnung für die Aula der Grundschule Weißenthurm beschlossen und die Verwaltung mit der Anpassung der entsprechenden Nutzungsverträge beauftragt.

Mietordnung der städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat hat die Mietordnung in angepasster Form einstimmig beschlossen.

Überarbeitung der Benutzungsordnung und des Nutzungsvertrags für den Eulenturm

Der Stadtrat hat einstimmig die neue Benutzungsordnung für den Eulenturm beschlossen und die Verwaltung mit der Anpassung der entsprechenden Nutzungsverträge beauftragt.

Überarbeitung der Benutzungsordnung und des Nutzungs-/Mietvertrages für die Nutzung der Stadthalle

Der Stadtrat hat einstimmig die Benutzungsordnung mit den Anpassungen für die Stadthalle Weißenthurm beschlossen.

Bewerbung für ein städtebauliches Erneuerungsprogramm

Die Stadt Weißenthurm hat ihr Interesse an der Programmausschreibung 2025 für die Städtebauförderung in Rheinland-Pfalz bekundet und wird sich aktiv im Rahmen ihres städtebaulichen Handlungsbedarfes bewerben.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

Planungsleistungen für die Straßensanierung "Am Hoche" und "Am Kahlenberg"

Der Stadtrat Weißenthurm hat den Sachverhalt sowie die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen:

- der Ausschreibung der Planungsleistungen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zuzustimmen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung der Ausschreibung zur Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen,
- den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben,
- die Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag im Namen der Stadt Weißenthurm zu erteilen.

Auftragsvergabe zur Erneuerung einer angrenzenden Restfläche der Hauptstraße im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ)

Der Stadtrat der Stadt Weißenthurm hat den Sachverhalt sowie die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenenthaltung beschlossen:

1. die angrenzende Restfläche der Hauptstraße (ehemalige L121) im Anschlussbereich zur neuen Eisenbahnüberführung auf einer Fläche von rund 500 m² bis zur Netzebrücke in Fahrtrichtung Andernach im Rahmen der laufenden Maßnahme grundhaft mit zu erneuern sowie den verbleibenden nötigen Unterbau im Baufeld der DB.
2. den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme freihändig zu vergeben.
3. die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Stadt Weißenthurm zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Vertragsangelegenheiten gefasst.